

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 52-104-2	Datum 26.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-095
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	08.11.2022			
Verwaltungsausschuss	30.11.2022			

Betreff:

Antrag nach der Vereinsförderrichtlinie - TuS Horsten-Etzel e.V. für die Anschaffung von Fußballtoren

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der TuS Horsten-Etzel e.V. beabsichtigt im Kalenderjahr 2023 die Anschaffung neuer Tore für die Fußballabteilung des Vereins für den Sportplatz Horsten. Mit Schreiben vom 20.09.2022, der Gemeinde zugegangen am 21.09.2022, hat der TuS Horsten-Etzel e.V. für die beabsichtigte Maßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 3 Abs.2 der Richtlinien der Gemeinde Friedeburg über die Förderung der anerkannten Vereine, Dorfgemeinschaften, Organisationen und Jugendgruppen vom 01.07.2022 (Vereinsförderrichtlinie) gestellt.

Nach § 4 Abs.1 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuwendungsanträge schriftlich und ausreichend begründet, mit Kostenvoranschlägen, Kostenermittlungen, einem Finanzierungsplan, einer Vermögensaufstellung und dem letzten Kassenbericht bis zum 01.10. eines Jahres für Maßnahmen des Folgejahres bei der Gemeinde einzureichen. Der vom TuS Horsten-Etzel e.V. gestellte Antrag genügt damit den formellen Anforderungen einer Zuschussgewährung für das Kalenderjahr 2023.

Der Verein kalkuliert mit Katalogpreisen der marktführenden Sportartikelhersteller, so dass sich ein Investitionsvolumen von etwa 2.200,00 € ergibt. 2/3 der Kosten trägt der Verein dabei aus eigenen Mitteln, 1/3 der Kosten sind Gegenstand des Antrags auf Gewährung eines Gemeindeguschusses. Zur Leistung des für die Investition aufzubringenden Eigenanteils ist der Verein wirtschaftlich in der Lage.

Nach § 3 Abs.2 der Vereinsförderrichtlinie erhalten Vereine für die Anschaffung von wertbeständigen Gegenständen, die eindeutig der Arbeit für die Hauptzielgruppe des Vereins zuzuordnen sind, einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, maximal jedoch einen Betrag in Höhe von 750,00 €. Ausgehend von einem Investitionsvolumen in Höhe von 2.200,00 € kann der TuS Horsten-Etzel damit laut Vereinsförderrichtlinie mit einem gemeindlichen Zuschuss von bis zu 733,33 € unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 733,33 €	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind im Haushaltsplan 2023 zu berücksichtigen

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem TuS Horsten-Etzel e.V. wird gemäß seines Antrags vom 20.09.2022 ein zweckgebundener Zuschuss für die Anschaffung von Fußballtoren für den Sportplatz Horsten ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1/3 der tatsächlichen Aufwendungen, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 733,33 € gewährt.

In Vertretung

Janßen